Bürgermeisteramt Waldenbuch HA-023.221/qü

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 21.07.2023+ telefonisch Für die Presse
Für die Homepage
Somacos

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2023

## Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragte an, ob durchgesetzt werden kann, dass im Hans-Heinrich-Ehrler-Weg zugunsten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Fußgängern nicht neben dem abgesenkten Bordstein geparkt wird. Bürgermeister Michael Lutz sagte eine Prüfung und Beantwortung durch die Stadtverwaltung zu.

## Bekanntgaben

### Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2023

Bürgermeister Lutz informierte das Gremium darüber, dass das Statistische Landesamt die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2023 veröffentlicht hat. Demnach leben zu diesem Stichtag 8.814 Einwohner in Waldenbuch.

## Erhöhung der Verrechnungsstundensätze des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN zum 01.08.2023

Bürgermeister Michael Lutz setzte die Sitzungsteilnehmer darüber in Kenntnis sich die Verrechnungsstundensätze des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN zum 01.08.2023 erhöhen werden. In der der Verbandsversammlung am 05.07.2023 wurde dies sehr ausführlich diskutiert. Die Erhöhung ist neben der Digitalisierung und Effizienzsteigerungen einer der Bausteine, durch die das Ergebnis langfristig verbessert werden soll.

## <u>Beschlussfassung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Kreistags zur Sanierung der K 1053</u> Ortsdurchfahrt Waldenbuch

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Sitzungsteilnehmer, dass der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags in seiner Sitzung am 10.07.2023 mehrheitlich bei zwei Enthaltungen der Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsmaßnahme an der K 1053 im Zuge der Ortsdurchfahrt Waldenbuch durch die Stadt Waldenbuch als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer geschätzten Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 950 T Euro zugestimmt hat.

#### Sanierungskonzept Nürtinger Straße L 1185

Bürgermeister Michael Lutz berichtete von einer mit dem Baureferat West des Regierungspräsidiums Stuttgart am 13.07.2023 stattgefundenen Videokonferenz, in der das Regierungspräsidium über die Pläne der Stadt Waldenbuch zur verkehrssicheren Sanierung der L 1185 erkundigte. Bürgermeister Michael Lutz verwies in diesem Zusammenhang auf die in der Vergangenheit von Stadt und Regierungspräsidium umfangreich erstellte Planung, die seinerzeit mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Aus diesem Grund konnte die Stadtverwaltung im Rahmen der Videokonferenz keine Stellungnahme zur Thematik der verkehrssicheren Sanierung abgeben und schlug vor, den Planer des Regierungspräsidiums Stuttgart in eine Sitzung einzuladen, um die verschiedenen Punkte zu

beleuchten. Anstelle eines Besuches wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart ein Schreiben für September 2023 zur weiteren Beratung in Waldenbuch angekündigt.

### Gelungener Ehrenamtsabend am Freitag, 14.07.2023

Bürgermeister Michael Lutz dankte allen Personen, die zu einem gelungenen Ehrenamtsabend am Freitag, 14.07.2023 bei der Organisation und Durchführung beigetragen haben.

## **Stadtpark Alter Friedhof;**

## -Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5-7

Bürgermeister Michael Lutz erläuterte den Sitzungsteilnehmern, dass angesichts der Förderbestimmungen, die eine Umsetzung des Konzepts für den Stadtpark Alter Friedhof bis zum 31.12.2024 vorsehen, vom ursprünglich geplanten Ablauf, eine Bürgerbeteiligung vor Ausschreibung der Gewerke durchzuführen, aus zeitlichen Gründen abgewichen werden muss. Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, müssen zur rechtzeitigen Vergabe die Leistungsphasen 5-7 beauftragt werden.

Der Gemeinderat fasste bei 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss: Das Büro Kienleplan, Hauptstraße 73/2, 70771 Leinfelden-Echterdingen wird zur Umsetzung des Konzepts Stadtpark Alter Friedhof mit den Leistungsphasen 5-7 zu brutto 54.400 € beauftragt.

# Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.06.2023 gefassten Beschlüsse

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit vorliegenden Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.06.2023 gefassten Beschlüsse bekannt.

## Sanierungsgebiet "Erweiterter Altstadtkern"

## - Sachstandsbericht Juli 2023

Frau Christine Keinath vom Büro URBA Architektenpartnerschaft, Stuttgart, gab dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht zum Sanierungsgebiet "Erweiterter Altstadtkern". In ihrem Bericht ging sie auf die Modernisierung und Sanierung historischer Bausubstanz und insbesondere auf den Baufortschritt an der Vorderen und Hinteren Seestraße beim Projekt "Aichpromenade" ein. Für die dort entstehenden 12 Wohnungen werden 12 Parkplätze benötigt. Fünf Parkplätze sind auf dem Grundstück und in einer Garage unterzubringen. Für die restlichen sieben Parkplätze bittet die Firma Restora darum, hier Parkplätze vor den Gebäuden in der Vorderen Seestraße dem Projekt zuzuordnen. Im Rahmen seiner Beratung diskutierte der Gemeinderat sehr kontrovers über die Zuordnung von Stellplätzen zum Projekt. Nach einer durch Stadtrat Sebastian Winkler beantragten Sitzungsunterbrechung stimmte der Gemeinderat einzeln über folgenden Beschlussvorschlag ab:

- 1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht 2023 zum Sanierungsgebiet "Erweiterter Altstadtkern".
- 2. Dem Planentwurf für den 2. Bauabschnitts für das Bauvorhaben Vordere und Hintere Seestraße mit 12 Wohnungen wird grundsätzlich zugestimmt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, sechs öffentliche Stellplätze zum Bodenrichtwert von je 460,00 €/m² an die Firma Restora zu veräußern.
- 4. Im Haushaltsplanentwurf 2024/25 werden folgende Sanierungsmaßnahmen aufgenommen:
  - a) Sanierungszuschuss für den 2. Bauabschnitt der Vorderen / Hinteren Seestraße
  - b) Umsetzung des Beleuchtungskonzepts (ohne Sanierungsförderung)
  - c) Mittel für private Sanierungen
  - d) Planungskosten

5. Der mit der Firma Restora abgeschlossene und am 31.08.2023 endende Sanierungsvertrag wird bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Beschlussfassung zu den Ziffern 2, 4 und 5 erfolgte einstimmig. Die Beschlussfassung zu Ziffer 3 erfolgte bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

# Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Altstadt Waldenbuch - 2. Änderung und Erweiterung"

## - Aufstellungsbeschluss

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets "Erweiterter Altstadtkern" und umfasst eine ca. 0,94 ha große Fläche am nordwestlichen Rand der Altstadt Waldenbuchs. Im Plangebiet befindet sich neben bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäuden ein ehemaliges Betriebsgelände, das Auch-Areal, dessen Betriebsgebäude bereits im Jahr 2011 rückgebaut wurde. Im durchgeführten Sanierungsgebiet "Alfred-Ritter-Straße / Neuer Weg" wurde der Bereich als Potentialfläche für eine städtebauliche Neuordnung betrachtet. Das ehemalige Betriebsgelände wurde von der Stadt Waldenbuch erworben und dient seither als provisorischer Parkplatz. Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Zentrumsfunktion im o.g. Plangebiet durch zusätzliche Parkplätze, Dienstleistungen und Einzelhandel sowie zusätzlichen Wohnraum dauerhaft zu stärken. Für die Umsetzung der Ziele wurde bei der Planung des Kreisverkehrs "Gartenstraße" im Jahr 2014 bereits eine zusätzliche Abfahrt berücksichtigt, die über eine Brücke über die Aich angeschlossen werden kann. Neben der funktionalen Aufwertung soll auch eine städtebauliche Aufwertung des nordwestlichen Randes der Altstadt erfolgen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Altstadt Waldenbuch 2. Änderung und Erweiterung" wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO gefasst.
- 2. Maßgebend für den Planbereich ist der Lageplan vom 03.07.2023. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0.94 ha.

## Feststellung der Jahresrechnung 2022

Nach § 95 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Fristgerecht konnte die Jahresrechnung 2022 zum 30.06.2023 abgeschlossen werden. Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von -851.689,56 € (Defizit) aus, gegenüber der Planung ein Plus von 1.662.945 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 3.748.770,52 € investiert. Zur Finanzierung standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 459.906,48 € zur Verfügung. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Geplante Investitionen in Höhe von 5.870.400 € wurden ins Jahr 2023 verschoben. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten beträgt der Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 insgesamt 2.823.557,58 €.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2022 wird gemäß der Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/134/2023 festgestellt.
- 2. Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Mehrausgaben (Anlage 2 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/134/2023) werden genehmigt.

## Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung - Jahresabschluss 2022

Zum Jahresabschluss 2022 für die städtische Wasserversorgung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtischen Wasserversorgung wird anerkannt.
- 2. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	4.984.472,25€
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
<ul> <li>das Anlagevermögen</li> </ul>	4.130.595,74 €
<ul><li>das Umlaufvermögen</li></ul>	853.876,51 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
<ul> <li>das Eigenkapital</li> </ul>	2.037.894,27 €
<ul> <li>die empfangenen Ertragszuschüsse</li> </ul>	1.193,00€
<ul> <li>die Rückstellungen</li> </ul>	51.672,93 €
<ul> <li>die Verbindlichkeiten</li> </ul>	2.893.712,05 €
Jahresgewinn	76.024,74€

3. Der Jahresgewinn von 76.024,74 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen.

# Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch - Jahresabschluss 2022

Zum Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Abwasserbeseitigung Waldenbuch wird anerkannt.

2. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	10.902.934,18€
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
<ul><li>das Anlagevermögen</li><li>das Umlaufvermögen</li></ul>	10.260.580,86 € 642.353,32 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
<ul> <li>das Eigenkapital</li> <li>die empfangenen Ertragszuschüsse</li> <li>die Rückstellungen</li> <li>die Verbindlichkeiten</li> </ul>	- 220.971,80 € 2.775.321,77 € 407.158,20 € 7.941.426,01 €
3. Jahresverlust	- 231.871,76€

4. Der Jahresverlust wird mit dem Betrag von 10.899,96 € aus dem Gewinnvortrag getilgt und mit dem Betrag von 220.971,80 € auf das Jahr 2023 vorgetragen.

## Haushaltsjahr 2023

## - Haushaltszwischenbericht

Stadtkämmerer Werner Kiedaisch hatte dem Gemeinderat nach dem derzeitigen Verlauf der Haushaltsausführung (Stand: 30.06.2023) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung die sich ergebenden größeren Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung aufgearbeitet. Nach dieser Hochrechnung muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass sich das im Nachtragsplan 2023 auf knapp 800.000 € veranschlagte Defizit im Ergebnishaushalt um weitere ca. 900.000 € auf 1,7 Mio. € erhöhen wird. Seit Jahren macht die Verwaltung auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung aufmerksam. Der negative Trend der Entwicklung der Jahresergebnisse setzt sich auch im Jahr 2023 fort. Die vom Gemeinderat jüngst beschlossenen Mittelstreichungen bei Investitionen werden kurzerhand durch die Verschlechterung des laufenden Ergebnishaushalts aufgezehrt. Bei weiter negativen Jahresergebnissen können in der Zukunft keine Investitionen mehr ohne eine jeweils entsprechende Darlehensaufnahme getätigt werden, was zu einer

massiven Verschuldung führen würde. An die vom Gemeinderat gewünschten Investitionen müssen deshalb mehrere Fragezeichen gemacht werden. Letztendlich führt kein Weg an einer Haushaltskonsolidierung mit einer Reduzierung von Standards vorbei. Es wird eine sehr schwierige Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2024/25 erwartet.

Der Gemeinderat nahm die aktuelle Finanzsituation zur Kenntnis.

## **Annahme von Spenden**

Zur Annahme von Spenden hat der Gemeinderat bereits früher Regelungen getroffen. Danach können Geld- oder Sachspenden über einem Wert von 100 € vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates angenommen werden. In der Sitzung entschied der Gemeinderat im Einzelfall über die Annahme von zwei Spenden. Die Spender werden eine Spendenbescheinigung von der Stadtverwaltung erhalten.

-rhi-